

Studien- und Prüfungsordnung des Bachelor of Science in Betriebsökonomie / Business Administration

Gestützt auf die Rahmenordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Nordwestschweiz vom 1. Januar 2007 genehmigt der Direktionspräsident der Fachhochschule Nordwestschweiz die vorliegende Studien- und Prüfungsordnung des Bachelor of Science in Betriebsökonomie/Business Administration:

I Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich

¹Die vorliegende Studien- und Prüfungsordnung definiert die rechtlichen Bedingungen für die Zulassung, die Leistungsbewertung und den Erwerb des Bachelor-Abschlusses für den Studiengang in Betriebsökonomie/Business Administration an der Hochschule für Wirtschaft der Fachhochschule Nordwestschweiz.

²Sie gilt ab dem im September 2010 beginnenden Studiengang Bachelor of Science in Betriebsökonomie (Vollzeitstudium, berufsbegleitendes Studium bzw. Teilzeitstudium mit Betreuungspflichten) bzw. Bachelor of Science in Business Administration.

³Das Verzeichnis der Module ist Bestandteil dieser Studien- und Prüfungsordnung (*siehe Anhang*).

⁴Die Module und Kurse des Studiengangs Bachelor of Science in Betriebsökonomie bzw. Bachelor of Science in Business Administration sind in den Modul- und Kursbeschreibungen definiert. Es liegt in der Kompetenz der Studiengangsleitung, im Rahmen dieser Studien- und Prüfungsordnung Änderungen bei Modulen oder Kursen vorzunehmen. Nach einem Studienunterbruch gelten die jeweils aktuellen Modulbeschreibungen.

II Zulassung zum Studium

§ 2 Prüfungsfreie Zulassung

¹Die prüfungsfreie Zulassung zum Fachhochschulstudium im Studiengang setzt voraus:

- a. eine Berufsmaturität in Verbindung mit einer beruflichen Grundausbildung in einem der Studienrichtung verwandten Beruf; oder
- b. eine eidgenössische oder eidgenössisch anerkannte Maturität und eine mindestens einjährige Arbeitswelterfahrung, die berufspraktische und berufstheoretische Kenntnisse in einem der Studienrichtung verwandten Beruf vermittelt hat.
- c. Bei gleichwertigen, aber in lit. a. und lit. b. nicht aufgeführten Fällen, entscheidet die Studiengangsleitung über die Zulassung.

§ 3 Zulassung mit Prüfung

¹Wer die Bedingungen für die prüfungsfreie Zulassung zum Studium gemäss § 2 nicht erfüllt, kann diese mit einer Aufnahmeprüfung erreichen, sofern eine mindestens dreijährige Ausbildung auf Sekundarstufe II und eine qualifizierende Berufserfahrung auf betriebswirtschaftlichem Gebiet von mindestens einem Jahr Dauer vorliegen.

²Die Aufnahmeprüfung gilt als bestanden, wenn der Durchschnitt der Prüfungsnoten mindestens 4.0 beträgt. Die Bewertung in Noten erfolgt gemäss § 7 Abs. 3.

^{3a}Prüfungsfächer, Prüfungsart, Prüfungsdauer der Aufnahmeprüfung

Prüfungsfach	Schriftliche Prüfung	Mündliche Prüfung
1. Deutsch – Kommunikation	120 Min.	-
2. Englisch	120 Min.	15 Min.
3. Französisch	120 Min.	15 Min.
4. Mathematik	120 Min.	-
5. Rechnungswesen	120 Min.	-

^{3b}Bei Studierenden, die ihre Schulbildung grösstenteils nicht in der Schweiz absolviert haben, kann eine Befreiung von der Aufnahmeprüfung in Französisch erfolgen, wenn statt Französisch eine Prüfung in Allgemeiner Betriebswirtschaftslehre (schriftliche Prüfung 120 Min.) absolviert wird.

^{3c}Auf Antrag kann Studierenden, die sich für den Studiengang Business Administration anmelden, die Prüfung in Deutsch - Kommunikation erlassen werden. Die Berechnung des Resultates der Aufnahmeprüfung stützt sich dann auf die Prüfungen 2 bis 5. Die Zulassung gilt dann exklusiv für den Studiengang Business Administration. Ein späterer Wechsel in einen anderen Studiengang ist nur nach erfolgreichem Bestehen der Assessmentstufe möglich.

⁴In Fächern, welche schriftlich und mündlich geprüft werden, ergibt sich die Prüfungsnote als das auf die nächste Zehntelsnote gerundete arithmetische Mittel.

⁵Die Aufnahmeprüfung kann einmal wiederholt werden.

III Studium

§ 4 Kreditakkumulationssystem

¹Die Hochschule für Wirtschaft der Fachhochschule Nordwestschweiz wendet das European Credit Transfer System (ECTS) an.

²Ein ECTS-Credit entspricht einer durchschnittlichen studentischen Arbeitsleistung von 30 Stunden (Kontaktunterricht, begleitetes und individuelles Selbststudium, Prüfungsaufwand, Projekt- und Semesterarbeiten, Bachelor-Thesis u.ä.).

³Das Studienjahr entspricht im Vollzeitstudium einem Arbeitspensum von 1800 Stunden resp. 60 ECTS-Credits. Im Teilzeitstudium und im berufsbegleitenden Studium umfasst es entsprechend

weniger Arbeitszeit und ECTS-Credits.

⁴Die im Studiengang Bachelor of Science in Betriebsökonomie bzw. in Business Administration erworbenen ECTS-Credits sind grundsätzlich zeitlich unbegrenzt gültig. Die Leitung des Studiengangs kann für ECTS-Credits, die älter sind als sechs Jahre, entscheiden, ob das hinter der Qualifikation stehende Wissen noch aktuell ist. In begründeten Fällen kann sie eine Zusatzqualifikation verlangen.

§ 5 Module und Studiengangstruktur

¹Der Studiengang Bachelor of Science in Betriebsökonomie und der Studiengang Bachelor of Science in Business Administration sind in Module gegliedert, welche sich aus einem oder mehreren Kursen zusammensetzen.

²Ein Modul ist eine zeitlich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheit, die sich einem bestimmten thematischen oder inhaltlichen Schwerpunkt widmet und konkret umschriebene Kompetenzen vermittelt, welche mit den Lernzielen der Kurse definiert sind.

³Das Modul ist Bewertungseinheit und wird in der Regel nach einem Semester abgeschlossen.

⁴Bezüglich der Belegung gibt es folgende Modultypen:

- a) Pflichtmodule, die zwingend absolviert werden müssen;
- b) Wahlpflichtmodule, die in einer bestimmten Anzahl aus einer Gruppe von Modulen auszuwählen sind;
- c) Wahlmodule, die aus dem Angebot der Hochschule für Wirtschaft der Fachhochschule Nordwestschweiz oder weiteren Hochschulen frei wählbar sind.

⁵Bezüglich der Wiederholungs- und Promotionsmodalitäten sind die Module entweder als Grundlagenmodule, Module der Assessmentstufe oder als übrige Module klassiert.

⁶Der Studiengang ist in eine Assessmentstufe und eine Vertiefungsstufe unterteilt. Die Assessmentstufe ist erfolgreich bestanden, wenn alle Grundlagen- und Assessmentmodule innerhalb eines Studienjahres bestanden sind. Die Vertiefungsstufe ist erfolgreich bestanden, wenn insgesamt 180 ECTS erreicht wurden.

§ 6 Studiendauer

¹Die Regelstudienzeit dauert im Vollzeitstudium 3 Jahre, d. h. 6 Semester. Die Regelstudienzeit im berufsbegleitenden Studium dauert 4 Jahre, d.h. 8 Semester. Wird das Studium fraktioniert, verlängert sich die Regelstudienzeit entsprechend.

§ 7 Leistungsbewertung

¹In allen Modulen wird die Leistung der Studierenden kontrolliert und bewertet.

²Die Leistungsbewertung in einem Modul oder Kurs kann aus mehreren Leistungsnachweisen bestehen. Die Modulbeschreibung hält fest, wie die Prüfungsergebnisse aggregiert werden.

³Die Bewertung erfolgt in der Regel über die 6er Skala des traditionellen Notensystems:

Traditionelles Notensystem	In Worten	
	Deutsch	Englisch
6.0	hervorragend	excellent
5.5	sehr gut	very good
5.0	gut	good
4.5	befriedigend	satisfactory
4.0	genügend	pass
3.0	ungenügend	fail
2.0	schlecht	fail
1.0	sehr schlecht	fail

Die Credits werden bei Notenwerten von mindestens 4.0 oder höher erteilt.

⁴In der Leistungsbewertung für die Module und Kurse sind Zehntelsnoten möglich. Die definitive Leistungsbewertung für ein Modul ist auf halbe Noten zu runden.

⁵Alternativ zur 6er Skala kann die 2er Bewertungsskala angewendet werden. Sie umfasst die Stufen "erfüllt" und "nicht erfüllt". Die Modulbeschreibung bezeichnet die Module oder Kurse, welche nach den Kriterien der 2er-Skala bewertet werden.

⁶Die Leistungen können zusätzlich, nach Möglichkeit und nach den Vorgaben der Rahmenordnung für die Bachelor-Studiengänge an der Fachhochschule Nordwestschweiz, mit ECTS-Grades bewertet werden. Die Leistung in einem Modul ist genügend, wenn sie entweder mit einem Grade von A bis E oder als "erfüllt" bewertet wird.

ECTS -Grade	Verteilung nach den Regeln des ECTS
A	10% der Bewertungen
B	25% der Bewertungen
C	30 % der Bewertungen
D	25 % der Bewertungen
E	10 % der Bewertungen
F	nicht bestanden

Wird die Leistung in einem Modul mit einer Note unter 4.0 oder dem Grade F oder "nicht erfüllt" bewertet, gilt dies als Fehlversuch.

^{7a}Das ECTS-Grade FX wird nur für die Bewertung von studentischen Arbeiten (Semesterarbeiten, Bachelorthesis o.ä.) verwendet.

^{7b}Eine Bewertung mit FX ist dann möglich, wenn die Arbeit inhaltlich zu einer genügenden Note führen würde aber formale, heilbare Mängel aufweist. Der Grade FX gilt als Fehlversuch, die Arbeit kann aber nachgebessert werden. Falls die Nachbesserung erfolgreich ist, wird die Note 4.0 vergeben. Eine bessere Notenbewertung ist ausgeschlossen. Falls die Nachbesserung erfolglos bleibt, wird der Grade F vergeben. Dies führt zu einem doppelten Fehlversuch (erster Fehlversuch FX, zweiter Fehlversuch F). Die Details zur Nachbesserung werden in einem separaten Reglement festgehalten.

⁸Für ein Modul, das mindestens mit der Note 4.0, dem Grade E oder als „erfüllt“ bewertet wurde, wird die volle dem Modul zugeordnete Anzahl Credits vergeben. Für Module, die mit einer Note unter 4.0, dem Grade F, dem Grade FX oder als „nicht erfüllt“ bewertet wurden, werden keine

Credits vergeben.

§ 8 Wiederholung von Modulen

¹Die nicht-bestandenen Module können wie folgt wiederholt werden:

- Grundlagenmodule können zweimal wiederholt werden
- Assessmentmodule können einmal wiederholt werden
- Übrige Module können einmal wiederholt werden.
- Für Studierende des Studiengangs Betriebsökonomie berufsbegleitend bzw. mit Betreuungspflichten, die ihr Studium im Studienjahr 2009/10 oder früher aufgenommen haben gilt davon abweichend: Es können bei den übrigen Modulen insgesamt fünf Fehlversuche gemacht werden.

²Im Wiederholungsfalle sind sämtliche Kurse mit den entsprechenden Leistungsnachweisen des nicht bestandenen Moduls zu wiederholen.

³Die Prüfungswiederholungen erfolgen anlässlich des nächsten ordentlichen Prüfungstermins.

⁴Eine Wiederholung eines erfolgreich absolvierten Moduls ist nicht möglich.

§ 9 Bewertungsorgane und Prüfungsorganisation

¹Die Dozierenden sind in der Regel Prüfende ihrer Module / Kurse.

²Die Leistungsbewertung erfolgt studienbegleitend innerhalb der Unterrichtszeit oder in der anschließenden unterrichtsfreien Zeit.

³Die Modul- und Kursbeschreibungen bestimmen:

- den Zeitpunkt der Leistungsbewertungen
- die Art der zu erbringenden Leistung und deren Kontrolle
- die Prüfenden

⁴Für die angesetzte Modulschlussprüfung am Ende des Semesters sind die im Modul eingeschriebenen Studierenden automatisch angemeldet. Die Modalitäten einer Abmeldung werden den Studierenden kommuniziert. Verspätete Abmeldungen werden nicht entgegengenommen.

⁵Nach Abschluss jedes Semesters erhalten die Studierenden einen Leistungsausweis, in dem alle besuchten Module mit den entsprechenden ECTS-Credits und Bewertungen aufgelistet werden.

⁶Der Direktor/die Direktorin der Hochschule für Wirtschaft der Fachhochschule Nordwestschweiz entscheidet auf Antrag der Studiengangsleitung über die Erteilung der Diplome.

⁷Der Versuch, mit unredlichen Mitteln für sich oder andere eine bessere Benotung zu erreichen, oder das unentschuldigte Fernbleiben von einer Leistungsbewertung hat die Bewertung mit dem Grade F oder „nicht erfüllt“ zur Folge. Wird diese Tatsache erst später bekannt, ist die Bewertung nachträglich mit dem Grade F oder „nicht erfüllt“ bzw. Aberkennung des Bachelor-Abschlusses möglich. Diese Bewertung ist aktenkundig zu machen und beschwerdefähig.

⁸Kann ein vorgeschriebener Leistungsnachweis aus zwingenden Gründen nicht absolviert wer-

den, so ist die Leitung des Studiengangs unverzüglich zu benachrichtigen. Liegen Entschuldigungsgründe vor, legt die Leitung des Studiengangs die Modalitäten der Leistungsbewertung fest. Als Entschuldigungsgründe gelten Krankheit, Unfall, Schwangerschaft, Wahrnehmung von nicht delegierbaren Familienpflichten, Verweigerung des notwendigen Urlaubs während Dienstleistungen in der Armee, Zivilschutz und Zivildienst und höhere Gewalt. Entsprechende Atteste sind beizubringen.

§ 10 Anrechnung von Studienleistungen

¹Studienleistungen ausserhalb des Studienganges, die auf Grund einer Gleichwertigkeitsprüfung durch die Leitung des Studiengangs Bachelor of Science in Betriebsökonomie/Business Administration als gleichwertig beurteilt werden, werden anerkannt. Die Gleichwertigkeitsprüfung erfolgt nach Inhalt, Umfang und Anforderungen und wird durch die Studiengangleitung durchgeführt. Bei gleichartigen Studiengängen des gleichen Fachbereichs innerhalb der Fachhochschule Nordwestschweiz entfällt diese Gleichwertigkeitsprüfung.

²Credits, die aufgrund einer Gleichwertigkeitsprüfung anerkannt wurden, sind acht Jahre gültig. Ausnahmen bewilligt die Leitung des Studiengangs.

§ 11 Bachelor-Thesis

¹Mit dem Pflichtmodul der Bachelor-Thesis zeigen die Studierenden, dass sie innerhalb einer vorgegebenen Zeit eine bestimmte Aufgabe wissenschaftlich reflektiert, theoretisch und praktisch sowie selbständig lösen können.

²Zur Bachelor Thesis wird zugelassen, wer sich über mehr als 140 Credits ausweisen kann. Über Ausnahmen entscheidet die Studiengangleitung.

³Vor Beginn der Bachelor-Thesis werden schriftlich bekannt gegeben:

- das Prozedere bei der Wahl der Aufgabenstellung
- die Termine der Ausgabe und Einreichung
- die Bewertungskriterien
- die bewertenden Dozierenden und externen Fachleute.

⁴Die Aufgabenstellung der einzelnen Studierenden, die Ausgabe sowie die Einreichung der Bachelor-Thesis werden aktenkundig gemacht.

⁵Bei der Einreichung der Bachelor-Thesis haben die Studierenden schriftlich zu versichern, dass die Bachelor-Thesis selbständig nur mit den angegebenen Quellen, Hilfsmitteln und Hilfeleistungen entstanden ist und dass Zitate kenntlich gemacht sind.

⁶Die Bachelor-Thesis wird von den betreuenden Dozierenden bewertet, wobei die Bewertung des Auftraggebers/der Auftraggeberin mitberücksichtigt wird. Die Bewertung erfolgt gemäss § 7.

⁷Eine nicht termingerecht eingereichte Bachelor-Thesis wird mit dem Grade F bewertet. In diesem Fall wird keine Note vergeben.

⁸Wird die Bachelor-Thesis mit einer Note unter 4.0 oder dem Grade F bewertet, kann sie einmal und nur mit einer neuen Aufgabenstellung wiederholt werden.

⁹Wird die Bachelor-Thesis mit dem Grade FX bewertet, kann sie einmal nachgebessert oder mit einer neuen Aufgabenstellung einmal wiederholt werden (siehe auch §7 Abs. 7a).

§ 12 Studienabschluss

¹Das Studium im Studiengang Bachelor of Science in Betriebsökonomie ist an der Fachhochschule Nordwestschweiz erfolgreich abgeschlossen, wenn

- alle in dieser Studien- und Prüfungsordnung geforderten Pflicht- und Wahlpflichtmodule erfolgreich absolviert sind oder im Rahmen einer Gleichwertigkeitsprüfung anerkannt wurden und
- die Bachelor-Thesis an der Fachhochschule Nordwestschweiz eingereicht wurde und mindestens als „ausreichend“ (E) bewertet ist und
- die Studentin oder der Student die erforderlichen 180 ECTS-Credits gemäss der Studien- und Prüfungsordnung dieses Studiengangs erworben hat und
- davon mindestens 60 ECTS-Credits (inkl. Bachelor-Thesis) an der Fachhochschule Nordwestschweiz erworben sind.

^{2a}Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad eines Bachelor of Science der Fachhochschule Nordwestschweiz in Betriebsökonomie verliehen. Die gewählte Vertiefung (Major) wird kenntlich gemacht.

^{2b}Wer die folgenden zusätzlichen Bedingungen erfüllt, erhält den akademischen Grad eines Bachelor of Science in Business Administration mit dem Zusatz International Management:

- Erfolgreiche Absolvierung eines Auslandsemesters
- Erfolgreicher Absolvierung von 129 anrechnungsfähigen ECTS in Modulen mit englischer Unterrichtssprache.
- Alle studentischen Arbeiten inkl. der Bachelor Thesis wurden erfolgreich auf Englisch verfasst.

³Gleichzeitig mit der Bachelor-Urkunde werden ausgehändigt:

- ein Diploma Supplement in Englisch, welches über das Profil des Studiengangs, das angewandte ECTS-Bewertungsschema und die Hochschule informiert und
- eine Datenabschrift mit den besuchten Modulen und den erzielten ECTS-Bewertungen sowie dem Thema der Bachelor-Thesis und eventueller anderer umfangreicher Arbeiten (inkl. ECTS-Bewertung).

⁴Zusätzlich zu den Modulnoten und -Grades kann ein Gesamtprädikat als Gesamtnote und/oder Gesamt-Grade erteilt werden. Die Note wird als gewichteter Durchschnitt der Modulnoten der angerechneten Module berechnet (Gewichtung nach Credits). Für die Berechnung des Grades und die Skalierung gilt sinngemäss §7.

§ 13 Ausserordentliche Beendigung des Studiums

¹Wird ein Pflichtmodul auch nach der gemäss § 8 dieser Studien- und Prüfungsordnung geregelten Prüfungswiederholung nicht bestanden, ist die Fortsetzung des Studiums im Studiengang Bachelor of Science in Betriebsökonomie/Business Administration an der FHNW nicht mehr möglich.

²Wird ein Wahlpflichtmodul auch bei der Prüfungswiederholung nicht bestanden und besteht keine Möglichkeit, an seiner Stelle ein anderes Modul erfolgreich zu absolvieren, ist die Fortsetzung des Studiums im Studiengang Bachelor of Science in Betriebsökonomie bzw Bachelor of Science in Business Administration an der FHNW nicht mehr möglich.

³Den Ausschluss vom Studium aus disziplinarischen Gründen regelt die Studiengangleitung.

⁴Mit der Exmatrikulationsbescheinigung erhält der/die Student/in eine Datenabschrift, welche sämtliche erbrachten Leistungen in besuchten Modulen ausweist und erkennen lässt, dass das Studium im Studiengang Bachelor of Science in Betriebsökonomie bzw. Bachelor of Science in Business Administration endgültig nicht bestanden ist.

IV Beschwerdeverfahren

§ 14 Rechtspflege

¹Entscheidungen und Verfügungen gemäss dieser Studien- und Prüfungsordnung werden den Betroffenen schriftlich und mit einer Rechtsmittelbelehrung mitgeteilt.

² Einsprachen gegen Entscheide, die auf dieser Ordnung basieren, sind innerhalb von 14 Tagen nach Eröffnung des Entscheides schriftlich und begründet bei der Direktorin/dem Direktor der Hochschule zu erheben. Einsprachen wegen Unangemessenheit einzelner Leistungsbewertungen sind ausgeschlossen. Eine Überprüfung erfolgt lediglich im Hinblick auf Missbrauch und Willkür.

Einsprachen sind einzureichen an:

Fachhochschule Nordwestschweiz, Hochschule für Wirtschaft, Direktor, Riggenbachstrasse 16, 4600 Olten

³ Den betroffenen Studierenden ist Einsicht in die schriftlichen Grundlagen der Leistungsbewertung (korrigierte Prüfungsarbeit, Bewertungsschema u. Ä.) zu gewähren.

⁴ Der Einsprecher/die Einsprecherin sind im Einspracheverfahren anzuhören. Diese Anhörung ist aktenkundig zu machen.

⁵ Die Direktorin/der Direktor prüft die Stellungnahmen des Einsprechers oder der Einsprecherin und der Vorinstanz und eröffnet einen begründeten Einspracheentscheid.

⁶ Gegen den Einspracheentscheid kann innerhalb einer nicht erstreckbaren Frist von 30 Tagen seit dessen Eröffnung schriftlich und begründet Beschwerde bei der Beschwerdekommision erhoben werden.

Beschwerden gegen den Einspracheentscheid sind einzureichen an:
Beschwerdekommision Fachhochschule Nordwestschweiz
Schulthess-Allee 1
Postfach 235
5201 Brugg.

⁷ Die Beschwerde muss ein klar umschriebenes Begehren und die Unterschrift der Beschwerdeführenden oder der sie vertretenden Personen enthalten. Die angefochtene Verfügung ist der Beschwerde in Kopie beizulegen. Die Angemessenheit eines Prüfungsentscheids wird lediglich im Hinblick auf Missbrauch oder Willkür überprüft.

⁸ Das Beschwerdeverfahren ist kostenpflichtig. Massgebend sind die Verfahrenskosten gemäss Gesetzgebung des Kantons Aargau.

§ 15 Schluss- und Übergangsbestimmungen

¹Diese Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Science in Betriebsökonomie bzw. Bachelor of Science in Business Administration an der Hochschule für Wirtschaft der Fachhochschule Nordwestschweiz tritt auf Anfang des Studienjahres 2010-2011 mit der Unterzeichnung in Kraft.

²Die Leitung des Studiengangs regelt in dieser Übergangszeit Wiederholungen, resp. die Anerkennung von Studienleistungen aus alter Ordnung in einer schriftlichen Vereinbarung mit betroffenen Studierenden.

Brugg, 24. August 2010



Prof. Dr. Richard Bühler
Direktionspräsident FHNW

Modulübersicht - Studiengang Bachelor of Science in Betriebsökonomie Vollzeit

Semester 1	Semester 2	Semester 3
Finanzbuchhaltung * 1 Cr		
Unternehmensführung 1 ** 6 Cr	Unternehmensführung 3 6 Cr	Unternehmensführung 5 6 Cr
Unternehmensführung 2 ** 6 Cr	Unternehmensführung 4 4 Cr	Unternehmensführung 6 6 Cr
Mathematische Grundl. * 1 Cr		
Methodik 1 ** 1 Cr	Methodik 3a 4 Cr	Methodik 4 7 Cr
Methodik 2 ** 6 Cr	Methodik 3b 4 Cr	
Volkswirtschaft & Recht 1 ** 6 Cr	Volkswirtschaft & Recht 2 6 Cr	Volkswirtschaft 3 3 Cr
English Brush up * 1 Cr		
Wirtschaftskommunikation 1 ** 5 Cr	Wirtschaftskommunikation 2 3 Cr	Wirtschaftskommunikation 3 3 Cr
	Kontext 1 3 Cr	Kontext 2 5 Cr
Semester 4	Semester 5	Semester 6
Unternehmensführung 7 6 Cr		Unternehmensführung 9 2 Cr
Unternehmensführung 8 4 Cr		Unternehmensführung 10 7 Cr
Methodik 5 3 Cr		
Volkswirtschaft & Recht 4 6 Cr	Spezialgebiete der VWL 3 Cr	
Wirtschaftskommunikation 4 4 Cr	Wirtschaftskommunikation 5 6 Cr	
Kontext 3 3 Cr	Kontext 4 4 Cr	
	Major Teil 1 6 Cr	Major Teil 2 9 Cr
	Minor Teil 1 3 Cr	Minor Teil 2 3 Cr
Studienarbeit 4 Cr	Projektarbeit 8 Cr	Bachelor Thesis 9 Cr

* Grundlagenmodule
** Assessmentmodule

Modulübersicht - Studiengang Bachelor of Science in Business Administration (IM)

Semester 1	Semester 2	Semester 3 Semester Abroad
Foundation Financial Acc. * 1 Cr		
Management 1 ** 6 Cr	Management 3 6 Cr	Management 5 6 Cr
Management 2 ** 6 Cr	Management 4 4 Cr	Management 6 6 Cr
Foundation Maths * 1 Cr		
Methods 1 *** 1 Cr	Methods 3a 4 Cr	Methods 4 7 Cr
Methods 2 ** 6 Cr	Methods 3b 4 Cr	
Economics & Law 1 *** 6 Cr	Economics & Law 2 6 Cr	Economics 3 3 Cr
Foundation English for IM * 1 Cr		
Business Communication 1 ** 5 Cr	Business Communication 2 3 Cr	Business Communication 3 3 Cr
	Context 1 3 Cr	Context 2 6 Cr
Semester 4	Semester 5	Semester 6
Management 7 6 Cr		Management 9 2 Cr
Management 8 4 Cr		Management 10 7 Cr
Methods 5 3 Cr		
Economics & Law 4 6 Cr	Special Areas in Economics 3 Cr	
Business Communication 4 4 Cr	Business Communication 5 6 Cr	
Context 3 3 Cr	Context 4 4 Cr	
	Major Part 1 6 Cr	Major Part 2 9 Cr
	Minor Part 1 3 Cr	Minor Part 2 3 Cr
Academic Paper 4 Cr	Project Work 8 Cr	Bachelor Thesis 9 Cr

* Grundlagenmodule
** Assessmentmodule

**Modulübersicht - Studiengang Bachelor of Science in Betriebsökonomie berufsbegleitend / Teilzeit mit Betreuungspflichten
Semester 1-4**

Semester 1	Semester 2	Semester 3	Semester 4
BWL 1 ** 6 Cr	BWL 2 6 Cr	BWL 3 6 Cr	BWL 4 6 Cr
			BWL 5 6 Cr
Methoden 1 ** 6 Cr	Methoden 2 6 Cr	Methoden 3 6 Cr	Methoden 4 6 Cr
Kommunikation 1 ** 6 Cr	Kommunikation 2 6 Cr	Kommunikation 3 6 Cr	Kommunikation 4 3 Cr
	Ökonomie u. Gesellschaft 1 6 Cr	Ökonomie u. Gesellschaft 2 6 Cr	
Wahlpflichtbereich			Ökonomie u. Gesellschaft 3 3 Cr
Praxisbereich		Praxistransfer 1 3 Cr	Praxistransfer 2 3 Cr
berufsbegleitend			
Berufspraxis 1 3 Cr	Berufspraxis 2 3 Cr	Berufspraxis 3 3 Cr	Berufspraxis 4 3 Cr
Teilzeit mit Betreuungspflichten			
Betreuungspraxis 1 3 Cr		Betreuungspraxis 2 3 Cr	
Freiwilligenarb./Praktika 1 3 Cr		Freiwilligenarb./Praktika 2 3 Cr	
und/oder			
Schulische Leistungen			s. unten

** Assessmentmodule

**Modulübersicht - Studiengang Bachelor of Science in Betriebsökonomie berufsbegleitend / Teilzeit mit Betreuungspflichten
Semester 5-8**

Semester 5	Semester 6	Semester 7	Semester 8
BWL 6 6 Cr	BWL 9 6 Cr	BWL 10 3 Cr	
BWL 7 6 Cr		Major Teil 1 6 Cr	Major Teil 2 9 Cr
		Term Paper 3 Cr	Bachelor Thesis 9 Cr
Ökonomie u. Gesellschaft 4 6 Cr 105 KE	Ökonomie u. Gesellschaft 5 3-6 Cr		
Methoden 5 3 Cr		Minor 3 Cr	Minor 3 Cr
Wahlpflichtbereich	BWL 8 6 Cr		
	Methoden 6 3 Cr		
	Praxistransfer 3 3 Cr		
Praxisbereich			
Berufspraxis 5 3 Cr	Berufspraxis 6 3 Cr	Berufspraxis 7 3 Cr	Berufspraxis 8 3 Cr
Betreuungspraxis 3 3 Cr		Betreuungspraxis 4 3 Cr	
Freiwilligenarb./Praktika 3 3 Cr		Freiwilligenarb./Praktika 4 3 Cr	
Schulische Leistungen			12 Cr